

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE NRW



STELLUNGNAHME DES FACHFORUMS NACHHALTIGKEIT

ZUM ENTWURF EINER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE FÜR
NORDRHEIN-WESTFALEN (VOM SEPTEMBER 2015)

Impressum

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Deutsche Straße 10

44339 Dortmund

www.lag21.de

Redaktionell verantwortlich: Dr. Klaus Reuter

Mitarbeit: Marie Halbach

Gefördert durch das MKULNV NRW

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die auf dem Deckblatt mit Logos aufgeführten Organisationen haben die Stellungnahme unterzeichnet.

Dortmund, November 2015

Gliederung

0.	Das Fachforum Nachhaltigkeit	1
1.	Allgemeine Anmerkungen	2
2.	Anmerkungen zu den „Grundlagen einer Nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen“ (Teil A) ...	3
	2.1 Leitbild für ein nachhaltiges NRW.....	3
	2.2 Definition und Operationalisierung einer Nachhaltigen Entwicklung	3
3.	Anmerkungen zu den aktuellen Schwerpunktfeldern gemeinsamer NRW-Nachhaltigkeitspolitik (Teil B)	5
	3.1. Schwerpunktfeld: Klimaschutzplan	5
	3.2. Schwerpunktfeld: Umweltwirtschaftsstrategie	7
	3.3. Schwerpunktfeld: Biodiversität	7
	3.4. Schwerpunktfeld: Nachhaltige Finanzpolitik	10
	3.5. Schwerpunktfeld: Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung.....	11
	3.6. Schwerpunktfeld: Demographischer Wandel und altengerechte Quartiere	12
	3.7. Schwerpunktfeld: Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“	13
4.	Anmerkungen zur Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie (Teil C)	14
	4.1. Horizontale Integration	14
	4.2. Vertikale Integration	14
	4.3. Ziele- und Indikatoren.....	15
	4.4. Strukturen für ein nachhaltiges NRW	16
	4.4.1. Umsetzungsinstrumente	16
	4.4.2. Kommunen	16
	4.4.3. Partizipation.....	17
5.	Weitere Anmerkungen zu den Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	19
	5.1. Nachhaltiges Wirtschaften	19
	5.2. Gute Arbeit – faire Arbeit	19
	5.3. Mobilität.....	21
	5.4. Nachhaltiger Konsum / nachhaltige Lebensstile	22
	5.5. Landbewirtschaftung	23
	5.6. Eine-Welt-Politik und europäische und internationale Dimension	23
	5.7. Geschlechtergerechtigkeit	24
	5.8. Barrierefreiheit und Inklusion	25
	5.9. Bildung und Wissenschaft	26

0. Das Fachforum Nachhaltigkeit

Das Fachforum Nachhaltigkeit ist ein Zusammenschluss von über zwanzig zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich in den vergangenen zwei Jahren intensiv mit prozessualen und inhaltlichen Fragestellungen der Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) befasst haben.

Bereits im Vorfeld der Verabschiedung des „Eckpunktepapiers“ durch die Landesregierung Ende 2013, mit der die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beauftragt wurde, fanden unter Moderation der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) im April und September 2013 zwei Fachforen zur Positionierung von Verbänden und Kommunen zur strukturellen und inhaltlichen Entwicklung der NHS NRW statt. Über 150 Akteure aus Wissenschaft, Vereinen, Verbänden, Stiftungen, Gewerkschaften, Kirchen, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Agenda 21-Prozessen beteiligten sich. Als Ergebnis dieses intensiven Dialogprozesses wurden die „Empfehlungen des Fachforums Nachhaltigkeit an die Landesregierung zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW“¹ verfasst. Ebenso hat sich das Fachforum zu dem sogenannten Strategiepapier der Landesregierung „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ positioniert², welches als erstes Arbeitsergebnis der Strategieentwicklung von der Staatssekretärskonferenz am 23.06.2014 verabschiedet wurde.

Auch die vorliegende Stellungnahme zum ersten Entwurf der NHS NRW ist das Ergebnis eines umfassenden Abstimmungsprozesses zahlreicher zivilgesellschaftlicher Organisationen, die mit den hier formulierten Anregungen und Änderungsvorschlägen einen Beitrag zur Ausgestaltung und Umsetzung der Inhalte sowie eines wirksamen Steuerungsmechanismus für eine Nachhaltige Entwicklung in NRW beitragen wollen:

- Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung der EKvW (MÖWe) der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW)
- Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V. (BUND NRW)
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW (DGB NRW)
- Eine Welt Netz NRW e.V.
- Germanwatch e.V.
- Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW)
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)
- Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW
- Landesjugendring NRW e.V.
- Landesverband Regionalbewegung NRW
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (ADFC NRW)
- Naturschutzbund Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (NABU NRW)
- Verbraucherzentrale NRW e.V.
- Verkehrsclub Deutschland Landesverband NRW e.V. (VCD NRW)
- Wissenschaftsladen Bonn e.V. (WILA Bonn)

¹ Empfehlungen des Fachforums Nachhaltigkeit an die Landesregierung zur Entwicklung einer NHS NRW, abrufbar unter: http://www.lag21.de/fa/editor/Dokumente/Positionspapiere/Broschuere_Nachhaltigkeitsforum_121113-Ansicht.pdf

² Stellungnahme des Fachforums Nachhaltigkeit zum Strategiepapier der Landesregierung NRW „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“, Oktober 2014, abrufbar unter: http://www.lag21.de/fa/editor/Dokumente/Positionspapiere/Stellungnahme_FFN_final.pdf

1. Allgemeine Anmerkungen

Nach der Verabschiedung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals (SDGs)) auf dem UN-Sondergipfel begrüßen wir ausdrücklich, dass durch die NHS NRW verbindliche und ambitionierte politische Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen geschaffen werden. Aus Sicht des Fachforums hat die NHS NRW als Dachstrategie großes Potential, eine Nachhaltige Entwicklung für NRW zu operationalisieren, diese für alle Ressorts des Landes zu verankern und den Prozess einer Nachhaltigen Entwicklung in NRW zu verstärken. Dementsprechend erhoffen wir uns, dass die Strategie zu einer wirkungsvollen Politikkohärenz im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung beiträgt.

Insbesondere nehmen wir sehr positiv zur Kenntnis, dass bereits wesentliche Anmerkungen unserer bisherigen Stellungnahmen für die Ausarbeitung der NHS NRW berücksichtigt wurden. So nimmt der Strategieentwurf explizit Bezug auf die Kriterien des European Sustainable Development Network (ESDN) und erkennt sie als zentrale Handlungsmaximen für die Ausgestaltung der Strategie an. Des Weiteren begrüßt das Fachforum das nun vorgelegte umfassende Zielsystem und den entsprechenden Indikatoren-Katalog, der im Sinne einer vertikalen Integration in weiten Teilen anschlussfähig zu den SDGs sowie den Zielen und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist und darüber hinaus zahlreiche Anknüpfungspunkte für kommunale Nachhaltigkeitsstrategien bietet. Im Folgenden möchten wir unsere zusätzlichen Anmerkungen zur prozessualen und strukturellen Ausgestaltung der NHS NRW sowie zu den Inhalten erläutern.

2. Anmerkungen zu den „Grundlagen einer Nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen“ (Teil A)

2.1 Leitbild für ein nachhaltiges NRW

Das Fachforum Nachhaltigkeit hat in seiner letzten Stellungnahme angeregt, die Strategie von einer gemeinsamen Vision für ein nachhaltiges NRW abzuleiten. So ist zu begrüßen, dass der aktuelle Entwurf mit einem Leitbild für NRW beginnt. Das formulierte Leitbild nimmt jedoch wenig Bezug auf die aktuellen Herausforderungen und Chancen des Landes, eine Nachhaltige Entwicklung in NRW zu verstärken. Durch das Leitbild gelingt es bislang nur bedingt, eine Vision für NRW zu erzeugen, die die Operationalisierung übergeordneter Ziele für die Strategie ermöglicht.

Das Fachforum Nachhaltigkeit empfiehlt deshalb, die Entwicklung des Leitbildes stärker an den Vorarbeiten des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie³ auszurichten, welche bereits im Rahmen des TEAMs Nachhaltigkeit diskutiert wurden. Möglicherweise bietet es sich für den nächsten Fortschrittsbericht an, das Leitbild im Rahmen eines gesonderten partizipativen Prozesses mit einer umfassenden Stakeholder-Beteiligung weiterzuentwickeln.

2.2 Definition und Operationalisierung einer Nachhaltigen Entwicklung

Neben dem Leitbild enthält der Strategieentwurf eine Definition des zugrundeliegenden Nachhaltigkeitsbegriffes. Das Fachforum begrüßt ausdrücklich, dass hierbei die sogenannten „Planetary Boundaries“ explizit erwähnt werden. So ist jedoch kritisch anzumerken, dass die Bedeutung der planetaren Grenzen mit einem Hinweis auf die Notwendigkeit „wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungsperspektiven“ relativiert und damit abgeschwächt wird. Die Definition einer nachhaltigen Entwicklung bleibt auf diese Weise sehr vage und lässt in der jetzigen Form auch widersprüchliche Interpretationen zu. Auch der Bezug zum Brundtland-Report von 1987 scheint aufgrund des fortgeschrittenen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurses und der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsbegriffes nicht mehr zeitgemäß.

Das Fachforum Nachhaltigkeit regt deshalb an, die Definition des Nachhaltigkeitsbegriffes weiter zu konkretisieren und an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu orientieren (siehe z.B. Klemme 2014⁴). Wie bereits in der letzten Stellungnahme formuliert, ist es aus Sicht des Fachforums Nachhaltigkeit zentral, dass sich die NHS NRW am Prinzip einer starken Nachhaltigkeit orientiert, so wie beispielsweise vom Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung (SRU) definiert. Neben der Anerkennung der „Planetaren Grenzen“ muss demnach die Inanspruchnahme der Leistungen der Natur global gerecht geregelt werden. Darüber hinaus empfiehlt es sich, auf die aktuellen wissenschaftlichen und politischen Diskurse, u.a. zu den Themen gutes Leben, Wirtschaftswachstum und Wohlstand, Bezug zu nehmen. Eine möglichst klare Definition einer Nachhaltigen Entwicklung schafft die notwendige Voraussetzung, um eine konkrete Vision für die zukünftige Entwicklung NRWs abzuleiten.⁵

³ siehe z.B. Oscar Reutter mit Holger Berg, Manfred Fishedick, Miriam Müller, Alexandra Seibt, Mona Treude, Jola Welfens (25.3.2015): Nachhaltiges NRW 2030 – Das Leitbild – ERSTER ENTWURF

⁴ Dr. Klemme, Marion (2014): Zum Grundverständnis einer nachhaltigen Entwicklung. Arbeitspapier zum AP1 im Rahmen des Zuwendungsprojekts „Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht.“

⁵ Der DGB NRW sieht für den grau hinterlegten Satz noch Diskussionsbedarf und kann die dort formulierten Inhalte in nicht mittragen.

2.3 Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung

Das Fachforum begrüßt, dass Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (BNE) an sehr prominenter Stelle im Rahmen der NHS NRW (unter II: Nachhaltigkeit als Leitprinzip für NRW) genannt wird. Die Landesregierung führt aus, dass die „Erfolge in den Handlungsfeldern der Strategie davon abhängen, inwieweit es gelingt, Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung in den nächsten Jahren zu verstetigen, zu intensivieren und institutionell zu verankern.“ (S.4). Diese Aussage unterstützt das Fachforum mit Nachdruck, ebenso die Absicht der Landesregierung, BNE in „allen Bildungsbereichen des Bildungswesens“ in NRW zu verankern.

Der bisherige Entwurf der BNE-Strategie bleibt jedoch unserer Analyse nach hinter seinen Möglichkeiten zurück und benennt zu wenig Umsetzungsschritte, wie BNE konkret in den Curricula der nordrhein-westfälischen Bildungseinrichtungen verankert werden soll. Wir würden es aus diesem Grund sehr unterstützen, wenn sich die oben genannte Absicht der Landesregierung auch konkret im Zielsystem der NHS NRW und den Indikatoren widerspiegeln würde.

Konkret regt das Fachforum an, den zweiten Satz der Ausführungen zu BNE noch wie folgt zu ergänzen: „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) will Gestaltungskompetenz – orientiert an demokratischen Werten, *sozialer Gerechtigkeit* und den Menschenrechten – vermitteln.“ (S. 8).

Schließlich würde es das Fachforum begrüßen, wenn NRW als Industriestandort auch seiner besonderen Verantwortung für BBNE – also für die berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung – nachkommen würde. BBNE sollte dabei im laufenden Transformationsprozess als Chance verstanden werden. Außerdem sollte ein besonderes Augenmerk auf den klein- und mittelständischen Unternehmen und dem Handwerk liegen. Hier besteht deutlicher Nachholbedarf ausgehend von der Fragestellung, warum BBNE trotz zahlreicher guter Ansätze z.B. vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und der UN-Dekade für BNE noch nicht fest verankert werden konnte.

3. Anmerkungen zu den aktuellen Schwerpunktfeldern gemeinsamer NRW-Nachhaltigkeitspolitik (Teil B)

Das Fachforum Nachhaltigkeit begrüßt die Initiative der Landesregierung, Schwerpunktthemen für die Umsetzung der NHS NRW zu benennen und diese ggf. mit den zukünftigen Fortschrittsberichten zu erweitern oder zu verändern. Jedoch ist aus dem Strategieentwurf bisher kaum nachvollziehbar, wie die Schwerpunktbildung vorgenommen wurde. Aus Sicht des Fachforums wäre es wünschenswert, die Schwerpunktthemen aus der Vision für ein nachhaltiges NRW (Leitbild) sowie dem zugrundeliegenden Konzept einer Nachhaltigen Entwicklung abzuleiten. Um einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens für die Schwerpunktthemen anzustreben, würden wir es begrüßen, wenn künftig bei der Fortschreibung der Strategie neue Schwerpunkte im Rahmen eines stakeholder-übergreifenden Beteiligungsprozesses erarbeitet würden.

Es fällt ferner auf, dass es sich bei der Mehrzahl der sieben Schwerpunktfelder um bereits verabschiedete und in der Umsetzung befindliche politische Strategien der Landesregierung handelt – namentlich den Klimaschutzplan, die Umweltwirtschaftsstrategie, die Biodiversitätsstrategie sowie die Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“. Auch die drei übrigen Schwerpunktthemen orientieren sich größtenteils an bereits an anderer Stelle formulierten Zielsetzungen (aus bestehenden politischen Strategien, Masterplänen, Initiativen) sowie Projekten, Programmen und Maßnahmen der Landesregierung.

Das Fachforum Nachhaltigkeit begrüßt ausdrücklich, dass die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Politikfeldern berücksichtigt werden sollen und damit für die Umsetzung ein stärkerer ressortübergreifender Ansatz forciert wird. Die bisher beschriebenen Wechselwirkungen werden jedoch wenig systematisch erfasst und sind daher oft unvollständig dargestellt. Es fällt auf, dass als Wechselwirkungen vornehmlich Synergieeffekte und andere positive Zusammenhänge aufgezeigt werden, die sicherlich zu berücksichtigen sind. Dennoch ergeben sich aus den formulierten Zielen zwangsläufig Zielkonflikte, die bisher unzureichend beschrieben sind. Wir empfehlen aus diesem Grund eine systematische Erfassung möglichst aller Wechselwirkungen.

Zu denen im Strategieentwurf beschriebenen Schwerpunktfeldern regt das Fachforum Folgendes an:

3.1. Schwerpunktfeld: Klimaschutzplan

Wie auch in der letzten Stellungnahme explizit formuliert, begrüßt das Fachforum die Verabschiedung des NRW Klimaschutzgesetzes und des Klimaschutzplans ausdrücklich. Mit Hinblick auf die im Dezember 2015 stattfindenden internationalen Klimaverhandlungen und die notwendigen nationalen Dynamiken im Anschluss daran möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass NRW seiner Verantwortung zur Reduktion der klimaschädlichen Treibhausgase nicht in vollem Umfang gerecht wird. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung mindestens den vollen anteiligen Beitrag zu leisten und die in der NHS NRW formulierten Ziele entsprechend anzupassen. Die Senkung des Energieverbrauchs und die ökologisch- und sozialverträgliche Umgestaltung des Energiesektors sollten dabei Kernelemente der Gestaltung einer zukunftsfähigen, zuverlässigen und preisgünstigen Energieversorgung sein.

Wichtig ist die Kohärenz der Reduktionsziele NRWs mit denen der Bundesregierung und den Dekarbonisierungsbeschlüssen des G7-Gipfels. Derzeit liegt NRW jedoch mit dem Reduktionsversprechen von 25% bis 2020 hinter dem 40%-Ziel der Bundesregierung zurück. Da sich noch kein Bundesland verpflichtet hat, mehr als seinen eigenen Anteil zu reduzieren, sollte NRW darlegen, wie

das Ziel der Bundesregierung mit einem 25%-Reduktionsanteil des Landes zu erreichen ist. Mittelfristig muss die Landesregierung nachweisen, wie sich ihre Klimapolitik entsprechend anteilig zur Erfüllung der deutschen Klimaziele verhält. Die Reduktion der Treibhausgase muss entsprechend der bundesdeutschen Ziele auf 80-95% bis 2050 angehoben werden. Entsprechend sollte NRW sein Ziel für 2050 auf 80-95% anheben, um kohärent zum Energiekonzept der Bundesregierung zu sein. Dies beinhaltet ebenso konkrete Entwürfe mit einer Zeitplanung zu einem Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2040.

Des Weiteren begrüßt das Fachforum, dass die Landesregierung sich beim Ausbau der erneuerbaren Energien an den Zielen der Bundesregierung orientiert: Bis zum Jahre 2050 sollen bis zu 80% des Stroms aus erneuerbaren Quellen stammen. Um einen entsprechend ambitionierten Ausbau voranzutreiben, rät das Fachforum, auch die Zwischenziele der Bundesregierung für NRW zu übernehmen: Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen sollte bis 2025 auf 40-45%, bis 2035 auf 55-60% erhöht werden. Das für die NRW-NHS formulierte Ausbauziel von 30% im Jahre 2025 scheint angesichts der langfristigen Zielsetzung wenig ambitioniert. Das Fachforum empfiehlt die Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch auch anhand ihres Anteils am Bruttostromverbrauch, am Endenergieverbrauch sowie am Primärenergieverbrauch zu erfassen. Dazu ist es dringend erforderlich, nicht nur die Stromerzeugung zu betrachten, sondern den Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Endenergieverbrauch für Strom, Wärme und Kraftstoffe abzubilden.⁶

Darüber hinaus befürwortet das Fachforum Nachhaltigkeit die Bestrebungen des Landes, den Klimaschutz vor Ort zu stärken. Modellprojekte wie InnovationCity Ruhr haben aufgezeigt, wie es gelingt, den Energieverbrauch auf Quartiersebene zu senken. Dabei sind nicht nur technische, sondern auch vor allen Dingen auch kulturelle und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Angesichts der Dringlichkeit, den Treibgashaushalt weiter zu begrenzen, empfiehlt das Fachforum, die Erkenntnisse der Modellprojekte für die Entwicklung eines landesweiten Programms für Stärkung des Klimaschutzes vor Ort zu nutzen und damit auch gezielt die energetische Sanierung von Gebäuden voranzutreiben. Die flächendeckende Erstellung von Klimaschutzkonzepten auf kommunaler Ebene kann dazu nur ein erster Schritt sein.

Ebenso wird aus Sicht des Fachforums in der Beschreibung der Ausgangssituation (B.I.1.) zurecht auf die enge Verknüpfung von Klimaschutz- und Industriepolitik in NRW hingewiesen. In der textlichen Darstellung erscheinen jedoch nur die Unternehmen als Akteure; die Beschäftigtenperspektive fehlt bzw. lässt sich nur sehr vermittelt durch den Hinweis auf die generelle Zielsetzung der Regierungspolitik („soziale Gerechtigkeit“) herstellen. ArbeitnehmerInnen sind aber nicht nur passive Objekte des Wandels, sondern haben eine aktive Rolle bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Unternehmen, so wie bei der Klimaanpassung. Es wird daher angeregt, Absatz 4, Satz 6 wie folgt zu ergänzen: „Gleichzeitig unterstützt die Landesregierung die Unternehmen *und ihre Beschäftigten* dabei...“. Auch auf S. 11, Unterabschnitt 2, Absatz 1 („Wechselwirkungen“) wäre in diesem Sinne ein Hinweis auf die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen als Akteure des Wandels hilfreich.

Schließlich regt das Fachforum an, die durch Extremwetterereignisse, Hochwasser und Dürre entstandenen Schäden und die damit verbundenen Kosten zu erfassen. Somit begrüßen wir die dazu formulierten Zielsetzungen und Indikatoren. Es sei jedoch angemerkt, dass die durch Extremwetterereignisse entstandenen Kosten zum einen nicht die zukünftigen Kosten abbilden und zum anderen

⁶ Der DGB NRW sieht für die grau hinterlegten Textpassagen noch Diskussionsbedarf und kann die dort formulierten Inhalte in dieser Form nicht mittragen.

nicht vollständig durch Gebäudeversicherungen erfasst werden. Zusätzlich kann der Schadensaufwand auch auf Basis von Kfz-Versicherungen ermittelt werden. Des Weiteren sollten auch die zunehmenden Todesfälle aufgrund von starker Hitze in der Planung mit berücksichtigt werden. Darüber hinaus scheint es sinnvoll, neben den Einsatzstunden des THWs bei wetter- und witterungsbedingten Schadenereignissen auch die Einsatzstunden der Feuerwehr als Indikator aufzuführen. Zusammengefasst geht es hier darum, in NRW die Aufwendungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu erfassen.

3.2. Schwerpunktfeld: Umweltwirtschaftsstrategie

Das Fachforum begrüßt grundsätzlich, dass die Landesregierung in Zukunft nachhaltiges Wirtschaften über die Förderung der Umweltwirtschaft stärken möchte. Es ist jedoch anzumerken, dass die sehr grobe Klassifikation der Querschnittsbranche allein nach Tätigkeitsfeldern noch keine Aussage über den tatsächlichen ökologischen und sozialen Nutzen der in der sogenannten Umweltwirtschaft zusammengefassten Unternehmen darstellt. Um den realen nachhaltigen Nutzen von Unternehmen – und damit ihre Förderungswürdigkeit – festzustellen, bedarf es einer indikatorengestützten Prüfung. Es ist zu befürchten, dass bei der Förderung der Umweltwirtschaft der Steigerung der Bruttowertschöpfung sowie der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Priorität eingeräumt wird und nicht zumindest gleichrangig der ökologische und soziale Nutzen mit bedacht wird.

Darüber hinaus möchten wir zu dem Indikator „Rohstoffproduktivität“ anmerken, dass das Verhältnis zwischen BIP und Rohstoffverbrauch nur dann aussagekräftig ist, wenn dabei der für die Produktion nötige Material- und Energieverbrauch auch außerhalb der deutschen Grenzen mit berücksichtigt wird. Andernfalls würde eine Verlagerung energie- und materialintensiver Produktionsschritte ins Ausland grundsätzlich fälschlicherweise als nachhaltig gewertet. Das Fachforum würde begrüßen, wenn die Definition des Indikators diesem Umstand Rechnung tragen würde.

Darüber hinaus unterstützt das Fachforum das Ziel der Landesregierung, die Anzahl der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft substanziell zu steigern (S. 14, Unterabschnitt 3: „Mittelfristige Ziele“). Allerdings sollte es hier nicht nur um die Zahl der Arbeitsplätze gehen, sondern auch um die Qualität (Gute Arbeit). Aus diesem Grund wird angeregt, in Absatz 2, Satz 1 zumindest zu ergänzen: „...420.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze...“). Um die Aussagekraft zu erhöhen, regen wir an, für den Indikator „Erwerbstätige in der Umweltwirtschaft“ die Unterscheidung von sozialversicherungspflichtigen und nicht-sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu übernehmen.⁷

3.3. Schwerpunktfeld: Biodiversität

Das Fachforum Nachhaltigkeit begrüßt, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt als ein Schwerpunktfeld benannt worden ist. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass die Aussagen (Ausgangssituation) zur Gefährdung der heimischen Arten in NRW sachlich nicht zutreffend sind. Die Gefährdung heimischer Arten in NRW wird bisher nicht für alle der mehr als 43.000 Arten in den

⁷ Der BUND NRW sieht für die grau hinterlegten Textpassagen noch Diskussionsbedarf und kann die dort formulierten Inhalte in dieser Form nicht mittragen.

Roten Listen der gefährdeten Pflanzen-, Pilz- und Tierarten dokumentiert. Eine Gefährdungsbewertung existiert tatsächlich bisher nur für ca. 28% der heimischen Arten. Wenn für mehr als 70% - mehr als 31.000 der heimischen Arten in NRW - noch gar keine Rote Liste und damit keine Gefährdungsbewertung vorliegt, ist zu erläutern, welche Bedeutung diesen mehr als 31.000 Arten für die Bewahrung der Biodiversität in NRW zukommt, wie deren Bedeutung für den Naturhaushalt bewertet wird, wie im Bezug auf diese Arten ein verbesserter Kenntnisstand erreicht werden soll und wie sie in den beschriebenen Zielen und Maßnahmen berücksichtigt werden. Hier schlägt das Fachforum vor, die Gefährdungsbewertung perspektivisch um die Artengruppen zur ergänzen, zu denen noch keine Gefährdungsbewertung für NRW erarbeitet wurde. Erst auf Grundlage einer möglichst vollständigen Analyse des Bestandes an Arten und Lebensräumen sowie der Ursachen der Artenrückgänge können konkrete Ziele sowie Maßnahmen und Instrumente einschließlich der erforderlichen Personal- und Finanzmittel ausreichend beschrieben werden.

Des Weiteren ist für die Nachhaltigkeitsstrategie wie auch für die Biodiversitätsstrategie das Ziel formuliert, „noch nicht gesicherte naturschutzwürdige Flächen auf Grundlage der in den Regionalplänen dargestellten Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) zu sichern“. Dieser Ansatz stellt keine geeignete aktuelle naturschutzfachliche Konzeption dar, da der Großteil der Regionalpläne für Nordrhein-Westfalen vor mehr als 10 Jahren erarbeitet worden ist, nicht wenige Teilabschnitte sogar bereits vor 15 Jahren. Auch weisen die den BSN-Darstellungen naturschutzfachlich zugrundeliegenden Fachbeiträge des Naturschutzes und der Landschaftspflege keinen einheitlichen Standard auf. So liegt eine Konzeption eines zielartenbezogenen Biotopverbundes erst den neuesten Fachbeiträgen zugrunde. Auch werden in die Regionalpläne aufgrund der Abwägung mit anderen Belangen und den Entscheidungen der Regionalräte in sehr unterschiedlichen Anteilen die Vorschläge der Fachbeiträge zur Darstellung von BSN übernommen. Dieses führt zu einer landesweit uneinheitlichen „BSN-Kulisse“. Zusammenfassend ist festzustellen, dass auf Grundlage der Regionalpläne kein fachlich fundiertes Schutzgebietskonzept begründet werden kann.

In der Agrarlandschaft ist der Rückgang der Arten massiv und hat derzeit nur einen Zielerreichungsgrad von knapp 50%. Da die Landwirtschaftsfläche in NRW 49% ausmacht, müssen hier ganz besondere Anstrengungen unternommen werden, um diesen Artenverlust aufzuhalten.

In der Strategie fehlen Sofortmaßnahmen für unmittelbar vom Aussterben bedrohte Arten. Um ein direktes Aussterben zu verhindern, kann mit gezielten unmittelbar greifenden Maßnahmen dem entgegengesteuert werden. Beispiele für vom Aussterben bedrohte Tierarten sind in NRW die Graumammer, der Feldhamster oder der Steinkrebs.

Darüber hinaus regt das Fachforum Nachhaltigkeit an, ein weiteres mittelfristiges Ziel zu Punkt 3, S. 15 zu ergänzen: Zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit in der Landschaft und damit zum Biotopverbund fehlt ein landesweites „Entscheidungsprogramm“. Beispiele für Entscheidungsmaßnahmen sind die Anlage von Grünbrücken oder Tunnels über bzw. unter schon vorhandenen Verkehrsstrassen, die in allen wichtigen Verbindungskorridoren die Durchgängigkeit für Tiere wieder herstellen.

Ebenso schlagen wir vor, folgenden Satz zu den Wechselwirkungen (Punkt 2, S. 15) wie folgt zu ergänzen: „Die Erzeugung regenerativer Energien erfordert daher eine vorausschauende und abgestimmte Planung, *damit sie naturverträglich erfolgt.*“ Diese Ergänzung ist aus unserer Sicht notwendig, da beim Ausbau erneuerbarer Energien dem Naturschutz ein wichtiger Stellenwert eingeräumt werden muss. Bei der Nutzung der Windenergie muss der Ausbau die Belange des Artenschutzes berücksichtigen und möglichst konfliktarme Standorte nutzen. Der Nutzung der

Wasserkraft sind durch die Wasserrahmenrichtlinie enge Grenzen gesetzt, was die Durchgängigkeit der Fließgewässer betrifft.

Um die oben genannten Aspekte adäquat im Ziel- und Indikatorensystem abzubilden, möchten wir folgende zusätzliche bzw. veränderte Ziele vorschlagen:

- Verdopplung der zertifizierten Waldfläche an der gesamten Waldfläche bis 2030
- Realisierung der Durchgängigkeit aller Bundesautobahnen für bundes- und landesweit bedeutsame Verbundachsen bis 2030
- Verdoppelung des prozentualen Anteils der Flächen mit ökologischer Landwirtschaft bis 2030
- Erhöhung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder: Verringerung reiner Nadelwaldbestände auf 20%
- Rohstoffimporte aus Megadiversitätsländern (nach Formen des An- und Abbaus)

Des Weiteren würde es das Fachforum begrüßen, wenn für die in der Biodiversitätsstrategie formulierten Ziele und Handlungsfelder durchfinanzierte Programme aufgestellt würden. Leider fehlen in der Strategie konkrete Zahlen, mit welchem finanziellen Aufwand die Ziele erreicht werden können. Der Hinweis in der Nachhaltigkeitsstrategie auf die Verdopplung der Naturschutzmittel ist dabei nicht ausreichend. Die Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie erfordern einen sehr viel höheren Finanzaufwand.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände zum Entwurf der Biodiversitätsstrategie vom 15.8.2014.⁸

Schließlich möchte das Fachforum Nachhaltigkeit im Rahmen dieser Stellungnahme auch auf die internationale Dimension des Themas Biodiversität hinweisen. NRW ist für die Herstellung von Industrie- und Konsumgütern, Energie u.v.m. auf Importe von anorganischen und organischen Rohstoffen angewiesen. Der Abbau und die Gewinnung dieser mineralischen, fossilen und nachwachsenden Rohstoffe beeinflussen die biologische Vielfalt in den Herkunftsregionen meist negativ.

Viele dieser Rohstoffe kommen aus tropischen und subtropischen Regionen, die über eine besonders hohe Biodiversität verfügen. Ca. 70 % aller Arten finden sich in 17 so genannten Megadiversitätsländern. In diesen Hotspots der Artenvielfalt wie Brasilien, Kolumbien, aber auch in Indonesien, Kongo und Ecuador, werden Ökosysteme zerstört, um Rohstoffe zu gewinnen. Es geht z.B. um Palmöl, Soja, Zellstoff, Coltan, Bauxit, Erdöl und Kohle. Durch die Zerstörung bzw. Umwandlung hoch diverser natürlicher Ökosysteme oder Kulturlandschaften mit hoher Agrobiodiversität geht eine enorme Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten verloren.

Der eigentliche An- und Abbau der Rohstoffe kann sich sehr unterschiedlich auf die biologische Vielfalt auswirken. So hängt die Verlustrate davon ab, ob z.B. pflanzliche Rohstoffe in großflächigen Monokulturen oder als Mosaik und/oder durchsetzt mit natürlicher Vegetation angebaut werden. Die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt werden auch beeinflusst vom Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln und der Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen.

⁸ Stellungnahme zum Entwurf für eine Biodiversitätsstrategie NRW vom 15.08.2014 von der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, LV NRW (BUND, Naturschutzbund Deutschland, LV NRW (NABU), abrufbar über: http://www.lb-naturschutz-nrw.de/fileadmin/redaktion/fachgebiete/Naturschutzrecht/Biodiversitaetsstrategie_NRW_STN_BUND__LNU_NABU_30092014.pdf

Ein verantwortungsbewusstes Verhalten der Wirtschaft und der VerbraucherInnen in NRW kann wesentlich zur Erhaltung der biologischen Vielfalt weltweit beitragen und so Risiken, die die Globalisierung für die biologische Vielfalt weltweit mit sich bringt, entgegenwirken. Aufgrund dieser Wirkung auf die biologische Vielfalt sowie auf bestehende Handlungsmöglichkeiten muss die internationale Dimension in der NHS NRW mit berücksichtigt werden und sollte sich auch in den Zielsetzungen und Indikatoren widerspiegeln.

3.4. **Schwerpunktfeld: Nachhaltige Finanzpolitik**

Das Fachforum begrüßt, dass die Landesregierung das Thema „nachhaltige Finanzpolitik“ als Schwerpunktthema benannt hat. Es ist unbestritten, dass NRW in Zukunft seine Schuldenlast verringern muss. Die Erläuterungen des Strategieentwurfes zum Schwerpunkt „Nachhaltige Finanzpolitik“ definieren allerdings als alleiniges Ziel eine Haushaltskonsolidierung. Aus Sicht der Teilnehmenden des Fachforums ist dies eine zu einseitige Perspektive auf dieses Thema.

Wie auch schon in der vorigen Stellungnahme ausgeführt, vermisst das Fachforum eine Auseinandersetzung mit lange existierenden Konzepten zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Finanzpolitik, wie z.B. dem Konzept der Fiscal Sustainability der OECD oder der Methode der Generationenbilanzierung. So bleibt unklar, worin der strategische Mehrwert im Handlungsfeld gegenüber dem Status quo liegt.

Ohne die Notwendigkeit eines ausgeglichenen Haushalts in Frage stellen zu wollen, möchte das Fachforum eine erweiterte Sicht auf das Thema vorschlagen. Eine nachhaltige Finanzpolitik bedeutet nicht ausschließlich, durch massive Kürzungen und Sparmaßnahmen in allen Bereichen auf einen ausgeglichenen Haushalt hinzuwirken. Vielmehr bedarf es einer unvoreingenommenen und ergebnisoffenen Debatte über die aktuelle Verwendung von öffentlichen Geldern. Ziel muss sein, Prioritäten für die Verwendung der vorhandenen finanziellen Mittel zu definieren. In Zukunft müssen öffentliche Ausgaben jeder Art mit den Zielen einer Nachhaltigen Entwicklung in Einklang stehen. Aus diesem Grund sollten öffentliche Ausgaben, wie in Form von Subventionen, Anreizsystemen oder Förderprogrammen, konsequent auf ihre Wirkung im Sinne der Nachhaltigkeit überprüft werden. Mittelfristig sollte weiterhin eine Überprüfung des komplexen Systems der Schlüsselzuweisungen und des kommunalen Finanzausgleichs stattfinden, da zahlreiche Kriterien des Ausgleichssystems Herausforderungen der Zukunft nicht abbilden.

Darüber hinaus sollte die ohnehin schon angespannte Haushaltslage der Kommunen im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung der NHS NRW berücksichtigt werden.

Im Rahmen der NHS NRW können ebenso alternative Finanzierungsinstrumente implementiert werden. Als mögliche Finanzierungswege für Projektförderungen bietet es sich an, dass bundesweit tätige Stiftungen, sowie die eigenen Stiftungen des Landes ein mittel- bis langfristiges Förderprogramm zur NRW NHS auflegen. In diesem Zusammenhang sei auf die Mittelbereitstellung für Kommunen im Rahmen des früheren Agenda 21-Prozesses (2000 - 2005) des Landes hingewiesen: Verbunden mit dem Erarbeitungsprozess der „Agenda 21 NRW“ wurde für entwicklungspolitische Initiativen als auch lokale Nachhaltigkeitsprozesse eine Zuweisung von 50 Cent pro EinwohnerIn im Jahr über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel wurden jedoch ab 2005 im Landeshaushalt nicht mehr etabliert. Verbunden mit der neuen Auflage der NHS NRW könnte dieser Finanzierungsmechanismus wieder eingeführt werden. Darüber hinaus gilt es, die Zivilgesellschaft in NRW zu stärken, damit sie ihrer Rolle als aktive „Umsetzer“ einer Nachhaltigen Entwicklung bzw. als konstruktiv-kritische Begleiter der Weiterentwicklung der NHS

NRW adäquat gerecht werden kann. Das Fachforum regt daher an, zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände stärker finanziell zu unterstützen.

Weiterhin regt das Fachforum Nachhaltigkeit an, zu überprüfen, ob eine Verknüpfung von Nachhaltigkeitsindikatoren mit dem Landeshaushalt möglich ist. Diesen strategischen Ansatz verfolgt bereits die Stadt Freiburg mit großem Erfolg, sodass auch weitere Kommunen (auch in NRW) erwägen, diesem Beispiel zu folgen (Die LAG 21 NRW wird diesen Ansatz in den kommenden zweieinhalb Jahren mit drei nordrhein-westfälischen Kommunen im Rahmen eines vom MKULNV NRW geförderten Projektes erproben). Die direkte Verbindung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Haushalt könnte daher auch für das Land NRW ein innovativer Steuerungsmechanismus für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung sein. Dementsprechend schlägt das Fachforum Nachhaltigkeit vor, in einem zusätzlichen Indikator darzustellen, welche Ausgaben des Landes sich an Kriterien einer Nachhaltigen Entwicklung orientieren.

3.5. **Schwerpunktfeld: Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung**

Das Fachforum begrüßt insbesondere, dass das Handlungsfeld Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung als Schwerpunktfeld besondere Berücksichtigung erfährt. Auf der kommunalen Ebene wird sich entscheiden, ob es gelingt, BürgerInnen für eine Nachhaltige Entwicklung zu begeistern und die Zielsetzungen in das alltägliche Leben zu übersetzen. Dafür ist es wichtig, eine neue Partizipationskultur zu schaffen und BürgerInnen an der Gestaltung ihres unmittelbaren Wohnumfeldes und ihrer Stadt zu beteiligen.

Aus Sicht des Fachforums ist diese neue Beteiligungskultur – anders als in dem jetzigen Strategie-Entwurf beschrieben – noch nicht überall geübte Praxis, sondern muss erst eingeführt bzw. weiter ausgebaut werden. Der Dialog zwischen Kommunalverwaltung, Kommunalpolitik, der organisierten Zivilgesellschaft und den BürgerInnen ist eine grundlegende Voraussetzung, um integrierte, demographiefeste und langfristig finanzierbare innovative Strategien, Konzepte und Maßnahmen für die nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung zu entwerfen, zu erproben und umzusetzen.

Wie auch in der letzten Stellungnahme des Fachforums beschrieben, muss die Gestaltung zukunftsfähiger Quartiere vor allen Dingen die Menschen in den Blick nehmen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Schon heute zeichnet sich ab, dass unterschiedliche soziale Gruppen von Maßnahmen zur Einleitung und Umsetzung der Wandlungsprozesse sehr unterschiedlich betroffen sind. Gerade in benachteiligten Stadtquartieren mit einer wachsenden und sich verfestigenden Armut können neue Lasten schnell zu existentiellen Fragen werden. So wirken sich etwa Steigerungen der Energiekosten und steigende Mietkosten aufgrund von Gebäudesanierungen und Gentrifizierungsprozessen insbesondere auf einkommensschwache Haushalte aus und können Ungleichheiten weiter verschärfen. Andererseits kann die bestehende Veränderungsdynamik der Energiewende Innovationen zu einem nachhaltigeren Lebensstil auslösen, die zu einer finanziellen Entlastung des Einzelnen und zugleich zu einem solidarischeren Miteinander in den Quartieren führen.

Wir stimmen zu, dass Patentrezepte für eine nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung schwer vorstellbar sind. Deshalb sollten Kommunen befähigt werden, entsprechend ihrer spezifischen Herausforderungen ihre Rolle als entscheidende Umsetzungsebene einer Nachhaltigen Entwicklung wahrzunehmen (siehe dazu auch 4.4. Strukturen für ein nachhaltiges NRW, Umsetzungsinstrumente). Die Entwicklung von öffentlichem Raum und Stadtquartieren bedarf deshalb eines mehrdimensionalen und sozialraumbezogenen Ansatzes, der die Lebensbedingungen der BewohnerInnen in den Mittelpunkt stellt und ihre Bedürfnisse ernst nimmt. Auf diese Weise kann Stadt- und

Quartiersentwicklung zum Katalysator für bessere Lebensbedingungen im Quartier und für eine Nachhaltige Entwicklung werden.

Aus diesem Grund empfiehlt das Fachforum, die bisherigen Ansätze wie z.B. das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt in Zukunft durch stärker integrierte und konsequent an Nachhaltigkeitskriterien geprüfte Maßnahmen zu ersetzen sowie eine verlässliche Finanzierungsgrundlage für das Quartiersmanagement als dem zentralen Rückgrat einer nachhaltigen und sozialen Quartiersentwicklung auch außerhalb der Programmgebiete Soziale Stadt und Stadtumbau bereitzustellen. Daher würden wir es begrüßen, wenn das Land Kommunen finanziell und mit Beratungsleistungen bei dem Aufbau eigener kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien unterstützen würde.

Das Fachforum begrüßt, dass das Thema Nahmobilität im Rahmen des Schwerpunktfeldes Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung berücksichtigt ist, da die Gestaltung von Verkehr maßgeblich die Lebensqualität in Städten beeinflusst. Darüber hinaus sind – angesichts der Folgen des Klimawandels, begrenzter Ressourcen und finanzieller Mittel – heutige Mobilitätsmuster künftig nicht mehr tragfähig. Arbeit, medizinische Versorgung, Bildung, Pflege sozialer Kontakte, Kultur, Einkaufen und touristische Aktivitäten – die Befriedigung dieser Bedürfnisse bedarf neuer Mobilitätskonzepte, die auch die Ziele zur Reduzierung von Schadstoff und Lärmemissionen einbeziehen müssen. Dazu bedarf es in der Stadtplanung eines Paradigmenwechsels, der darauf abzielt, die bisher vorrangig autozentrierte Planung durch eine fußgänger- und fahrradfreundliche Stadtgestaltung abzulösen. Um diesen Zielsetzungen Nachdruck zu verleihen, wäre es aus Sicht des Fachforums erforderlich, konkrete und terminierte Ziele und entsprechende Indikatoren festzulegen (siehe dazu auch Handlungsfeld Mobilität).

Für das Schwerpunktfeld „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung“ empfiehlt das Fachforum Nachhaltigkeit die Aufstellung separater Indikatoren für die kommunale Ebene (wie sie z.B. derzeit im Rahmen des Projektes der LAG 21 NRW „Nachhaltigkeitsbericht NRW kommunal“ erarbeitet werden).

3.6. Schwerpunktfeld: Demographischer Wandel und altengerechte Quartiere

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Landesregierung das Handlungsfeld „Demographischer Wandel“ als Schwerpunktfeld benannt hat, da die mit dem demographischen Wandel einhergehenden Entwicklungen unsere Gesellschaft stark verändern werden. Nichtsdestotrotz möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass diese Entwicklungen nicht nur negativ zu bewerten, sondern auch positive Effekte zu erwarten sind. Es wäre zu begrüßen, wenn der Ansatz des Diversity Managements als Instrument der Wertschätzung und Gestaltung von Vielfalt, Einzug in die Strategie fände. Ältere Menschen können z.B. aufgrund ihrer Erfahrung im Beruf auch nach ihrem Berufsleben wichtige gesellschaftliche Aufgaben übernehmen. Aus Sicht des Fachforums bedarf es deshalb neuer Strategien, dieses Potential zu nutzen, die im Kontext der NHS NRW dargestellt werden sollten.

Darüber hinaus nehmen die Ausführungen des Schwerpunktfeldes „Demographischer Wandel“ fast ausschließlich Bezug auf die Bedürfnisse des älteren bzw. hochaltrigen Anteils nordrhein-westfälischer BürgerInnen. Die Fokussierung des Handlungsfeldes auf das Alter führt zu einer Vernachlässigung der Themen Jugend und Familie. Familienpolitik hat dazu beizutragen, dass Kinder und Familien in Deutschland vermehrte Wertschätzung erfahren und vor allem Kinder willkommen sind. Für die NHS NRW ist zu prüfen, wie Familienpolitik gestaltet sein muss, damit Familien sinnvoll unterstützt werden und ihr Beitrag, den sie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt unbestreitbar und vielfältig liefern, angemessen berücksichtigt und sichergestellt wird.

Des Weiteren findet das Thema Bildungspolitik keine Erwähnung. Die NHS NRW sollte benennen, welche Herausforderungen und Chancen bei geringer werdenden Schülerzahlen bestehen, welche Formen von Schule in Zukunft für den größtmöglichen Bildungserfolg sorgen können sowie welche Möglichkeiten es zur Verbesserung der Chancengleichheit gibt, so dass familiärer Hintergrund nicht eine der Hauptvariablen zur Erklärung von Bildungsbenachteiligung bleibt.

Durch den starken Fokus der Ausführungen zum demografischen Wandel auf den Aspekt der alternden Gesellschaft und die Folgewirkungen werden ferner in der NHS NRW auch die Folgen für die Arbeitswelt unzureichend diskutiert. Die Auswirkungen des demographischen Wandels unterstreichen die Notwendigkeit, neue Konzepte zu entwickeln, Beschäftigte länger und gesund im Erwerbssystem zu halten. Zum Erhalt der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit ist eine verstärkte alters- und altersgerechte Arbeitsgestaltung erforderlich.

Schließlich findet keine Auseinandersetzung mit Strategien und Maßnahmen statt, die dem Schrumpfungsprozess der Gesellschaft entgegenwirken können. NRW ist ein Einwanderungsland und wird auch in Zukunft Ziel von Migrationsbewegungen sein. Gerade vor dem Hintergrund der vielen Menschen, die derzeit als Geflüchtete nach Deutschland und NRW kommen, sollte in der NHS NRW klar benannt werden, dass Migration nach Deutschland nicht nur geduldet wird, sondern notwendig ist, um den Herausforderungen des demographischen Wandels zu begegnen.

Das Fachforum Nachhaltigkeit würde es begrüßen, wenn auch diese oben genannten Facetten des Themas demographischer Wandel in den Zielen und entsprechenden Indikatoren widerspiegelt würden.

3.7. Schwerpunktfeld: Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“

Die Armut in Nordrhein-Westfalen ist in den letzten Jahren weiter gewachsen. Die Kurzanalyse 2/2015 zu den Sozialindikatoren NRW belegt, dass in NRW im Jahr 2014 16,2% der Bevölkerung arm waren (Armutrisikoquote). Laut Sozialbericht 2012 lebte mehr als jede sechste Person im Alter von unter 18 Jahren im Juni 2011 in einer Bedarfsgemeinschaft, die SGB-II-Leistungen erhielt. Das Fachforum begrüßt deshalb, dass die Landesregierung die Bekämpfung von sozialer Ungleichheit, Armut und sozialer Ausgrenzung zum Schwerpunktfeld im Rahmen der NHS NRW erklärt hat. Um dem Schwerpunktfeld ein noch stärkeres Gewicht zu verleihen, wäre es aus Sicht des Fachforums erforderlich, auch hier konkrete, terminierte Ziele und entsprechende Indikatoren (wie sie heute bereits im Sozialbericht NRW oder dem Integrationsmonitoring NRW veröffentlicht werden) festzulegen.

Im Zusammenhang mit diesem Schwerpunktfeld möchte das Fachforum auf die besondere Bedeutung des Themas „Migration und Integration von Geflüchteten“ aufmerksam machen. Migration und Integration von Geflüchteten ist ein wichtiges Feld Nachhaltiger Entwicklung und wird es bleiben. Es sollte daher explizit und nicht nur am Rande als besondere Herausforderung, sondern als eigenständiges Handlungs- oder Schwerpunktfeld in die aktuelle NHS NRW aufgenommen werden.

4. Anmerkungen zur Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie (Teil C)

4.1. Horizontale Integration

Die Nachhaltigkeitsstrategie erhebt den Anspruch, eine Nachhaltige Entwicklung ressortübergreifend zu verankern. Somit wird im Entwurf der Strategie formuliert, dass „im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (...) die Themen nicht isoliert, sondern in einer Gesamtperspektive betrachtet werden.“ (S. 9). Dazu sind für die Schwerpunktfelder Wechselwirkungen mit den anderen Politikfeldern beschrieben.

Wie bereits oben (siehe 3. Anmerkungen zu den aktuellen Schwerpunktfeldern gemeinsamer NRW-Nachhaltigkeitspolitik) erwähnt, begrüßt das Fachforum Nachhaltigkeit ausdrücklich, dass die Landesregierung eine stärkere Politikkohärenz im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung anstrebt und insbesondere die Wechselwirkung der verschiedenen Politikfelder in den Fokus nehmen möchte. Ein dementsprechender Ansatz ist bisher jedoch ausschließlich für die Schwerpunktfelder verfolgt worden. So fehlen aus unserer Sicht Beschreibungen zu den Wechselwirkungen zwischen den übrigen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen. Das Fachforum Nachhaltigkeit empfiehlt deshalb die Synergien und Zielkonflikte systematisch für alle beschriebenen Handlungsfelder und Querschnittsthemen auszuführen, um diese bei der Umsetzung der NHS NRW gezielt nutzen bzw. auflösen zu können.

Damit die NHS NRW als Dachstrategie wirken und eine Kohärenz aller Politikbereiche im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung sichergestellt werden kann, ist es aus Sicht des Fachforums zielführend, die Verantwortung für die Umsetzung nicht alleine den einzelnen Ressorts der Landesregierung zu übertragen, sondern für eine höhere Wirksamkeit der Strategie ihre Umsetzung auch durch zusätzliche ressortübergreifende Projekte voranzutreiben.

4.2. Vertikale Integration

Das Fachforum Nachhaltigkeit begrüßt die Bestrebung der Landesregierung, die Entwicklung der NHS NRW an übergeordneten Nachhaltigkeitsprozessen, wie der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und den jüngst verabschiedeten SDGs auszurichten. Nichtsdestotrotz sind wesentliche Kernpunkte der Agenda 2030 noch nicht im vollen Umfang berücksichtigt. Beispielhaft sei hier die internationale Verantwortung NRWs wie in SDG 10 formuliert („Ungleichheit zwischen den Ländern verringern“) genannt, welche aus Sicht des Fachforums Nachhaltigkeit bisher sehr verkürzt behandelt wird.

Durch wirtschaftliche Verflechtungen hat auch das Land NRW einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Entwicklung anderer Länder. Lange ist bekannt, dass z.B. der Abbau und der Handel mit Rohstoffen (z.B. Kohle, seltene Erden, aber auch pflanzliche Produkte wie Nahrungsmittel, Futtermittel, Industrierohstoffe und Bioenergie) mit Menschenrechtsverletzungen und ökologischen Schäden einhergehen. Auch mittelfristig wird NRW massiv auf Rohstoffimporte angewiesen sein. Deshalb bedarf dieses Thema aus ökologischer und sozialer Sicht einer stärkeren Berücksichtigung in der NHS NRW. Die Verbesserung der Kohärenz zwischen den entwicklungspolitischen Anstrengungen und anderen Politikfeldern des Landes (u.a. Außenwirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitik, öffentliche Beschaffung, Energiepolitik etc.) sollte eine wichtige Zielsetzung sein. Dabei muss die Erzeugung von Synergien im Fokus stehen, um die Effizienz und Effektivität von Entwicklungspolitik

zu steigern. Es bedarf aus unserer Sicht hierzu eines intensiven Dialogs der relevanten Ministerien und eine generelle Mobilisierung politischer Unterstützung für mehr Kohärenz.

Ein weiteres Beispiel ist die in den internationalen Nachhaltigkeitszielen eingeforderte „produktive Vollbeschäftigung“ (SDG 8). Das Ziel der Vollbeschäftigung hat die Landesregierung ebenfalls in der Präambel des Koalitionsvertrags festgehalten. In der NHS NRW findet dieses Ziel jedoch keine Erwähnung. Das Fachforum Nachhaltigkeit würde es begrüßen, wenn das Ziel der Vollbeschäftigung auch in der NHS NRW berücksichtigt würde (siehe dazu auch die Anmerkungen des Handlungsfeldes „Gute Arbeit – faire Arbeit“).

Schließlich sieht das Fachforum Nachhaltigkeit auch eine Verantwortung des Landes NRW bezüglich des SDGs 14 „Ozeane, Meere und marine Ressourcen“. So ist NRW zum einen Konsument und Handelszentrum von Fisch und Meerestieren (NRW hat im Jahr 2014 ca. 60.000 Tonnen Fisch, Krebs und Weichtiere zu einem Warenwert von ca. 303.000.000 € importiert). Zusätzlich trägt NRW durch Abwässer und eine Verunreinigung der Fluss- und Kanalsysteme (z.B. durch organische Abwasser aus der Landwirtschaft (Nitrat) oder auch Plastik und Plastikpartikel) zu einer Gefährdung für die marine Umwelt bei. Aus diesem Grund sehen wir auch hier die Notwendigkeit, Ziele und Indikatoren zu diesem Thema mit aufzunehmen.

Die NHS NRW bedarf ebenso einer vertikalen Integration mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften NRWs. Es wäre wünschenswert, wenn die NHS NRW als Referenzrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsstrategien dienen könnte und das Land in Zusammenarbeit mit den nordrhein-westfälischen Kommunen ein einheitliches Indikatoren-Set zur Messung und Beschreibung einer Nachhaltigen Entwicklung abstimmen würde. Darüber hinaus wäre die Entwicklung einer Software zur Dokumentation einer Nachhaltigen Entwicklung (z.B. nach dem Vorbild der Eco-Region für CO₂-Bilanzen) ein wertvolles Hilfsmittel für Kommunen, um eine Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene zu messen, zu steuern und ggf. auch zu veröffentlichen. Schließlich könnte die Bereitstellung von Kommunikationsmitteln und -medien für die kommunale Öffentlichkeitsarbeit zur Nachhaltigkeit für Kommunen im Dialog mit BürgerInnen hilfreich sein.

4.3. Ziele- und Indikatoren

Der Strategieentwurf enthält ein umfassendes Ziel- und Indikatoren-System, welches explizit auf die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und auf die 17 Oberziele der gerade verabschiedeten SDGs Bezug nimmt. Diese Weiterentwicklung des Strategiepapiers ist aus Sicht des Fachforums essentiell. Für eine bessere Wirksamkeit der NHS NRW sieht das Fachforum in folgenden Punkten jedoch noch dringenden Nachbesserungsbedarf:

Nur wenige Nachhaltigkeitsziele wurden nach den sogenannten **SMART-Kriterien** (Specific (idealerweise in Form quantifizierter Ziele)), **Measureable** (in Form von Nachhaltigkeitsindikatoren), **Achievable** (im Sinne einer nicht zu ambitionierten wie nicht zu schwachen Zielsetzung), **Realistic** (erreichbar mit den gegebenen Ressourcen, unter gegebenen politischen Umständen) und **Time-bound** (im Sinne zeitlich festgelegter Zielsetzungen) formuliert. Insbesondere fällt auf, dass, ausgenommen der Ziele zu den Handlungsfeldern „Klimaschutz/ Energiewende“ und „Schutz natürlicher Ressourcen“, ein Großteil der Ziele nicht quantifiziert sind. Besonders Ziele zu sozialen Handlungs- oder Querschnittsthemen lassen häufig eine weitere Quantifizierung vermissen, was zu einem starken Missverhältnis bzw. Ungleichgewicht bei der Umsetzung der Ziele führen könnte. Das Fachforum rät deshalb dazu, das Zielsystem nachzubessern, indem alle Ziele einheitlich für das Jahr 2030 durch eine Quantifizierung konkretisiert werden.

Als Orientierung für die zukünftige Umsetzung der Ziele regt das Fachforum ferner an, neben den für 2030 terminierten Zielen, zusätzliche Zwischenziele zu definieren (beispielsweise für die Jahre, in denen Fortschrittsberichte veröffentlicht werden sollen). Auf diese Weise würde die Umsetzung der Strategie besser nachvollziehbar und eine Steuerung erleichtert. Mittelfristige Ziele sind bisher nur für die Schwerpunktfelder definiert.

4.4. Strukturen für ein nachhaltiges NRW

4.4.1. Umsetzungsinstrumente

Neben den in der NHS NRW beschriebenen themenübergreifenden Umsetzungsmechanismen (Nachhaltigkeitskommunikation, Nachhaltige Landesverwaltung, Nachhaltige Beschaffung), die das Fachforum Nachhaltigkeit grundsätzlich für wichtig erachtet, regen wir einen Ausbau und eine Erweiterung der Umsetzungsinstrumente an.

Der Erfolg der NHS NRW als Dachstrategie ist in großem Maße auch von der Unterstützung der politischen Führung des Landes abhängig. Wie bereits in der letzten Stellungnahme formuliert, empfiehlt das Fachforum deshalb eine den Ressorts übergeordnete Steuerung in federführender Verantwortung der Ministerpräsidentin und kontinuierlicher Begleitung durch die Staatssekretärskonferenz.

Insbesondere begrüßt das Fachforum die vorgeschlagenen Umsetzungsinstrumente der Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen und Verordnungen sowie die Nachhaltigkeitschecks für Landesprogramme (C. III 3. und 4.). Wir unterstützen mit Nachdruck den Aufbau und die Ausarbeitung dieser Prüfungen als wirksame Steuerungsinstrumente einer Nachhaltigen Entwicklung in NRW. Für die Ausführung der Prüfungen schlagen wir die Gründung eines Parlamentarischen Ausschusses vor. Dieser permanente Ausschuss würde darüber hinaus sicherstellen, dass das Landesparlament neben den jährlichen NRW-Nachhaltigkeitstagungen kontinuierlich über die Umsetzung und Weiterentwicklung der NHS NRW informiert wird.

4.4.2. Kommunen

Des Weiteren begrüßen wir, dass den Kommunen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der NHS NRW zukommen soll. Dort, wo wir leben und arbeiten, produzieren und konsumieren, wird sich entscheiden, ob eine Nachhaltige Entwicklung Alltagsgeschäft wird. Für die erfolgreiche Umsetzung und auch Weiterentwicklung muss die NHS NRW jedoch noch stärker der Tatsache gerecht werden, dass die kommunale Ebene die wichtigste Umsetzungsebene für eine Nachhaltige Entwicklung ist. So muss noch stärker deutlich werden, wie Kommunen und Land in Zukunft zusammenarbeiten und wie Kommunen ihrer besonderen Rolle gerecht werden sollen und können.

Die NHS NRW wird langfristig nur Erfolg haben, wenn sie von den Kommunen und der Zivilgesellschaft in ihren Zielsetzungen akzeptiert und getragen wird. Hierfür bedarf es Überzeugungsarbeit und neuer Anreize. Das Land muss gegenüber den Kommunen unmissverständlich klarstellen, dass eine Nachhaltige Entwicklung nicht mehr als „Add-on“, sondern als Kerngeschäft - und damit integraler Bestandteil jedweder Entscheidung verstanden werden sollte. In diesem Sinne müssen Förderprogramme und Anreizinstrumente konsequent an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden. Dies impliziert, dass nicht nachhaltige Förderprogramme in Zukunft abgebaut werden. Weiterhin dürfen Investitionen in eine Nachhaltige Entwicklung seitens der Kommunen durch Haushalts sicherungskonzepte nicht eingeschränkt werden.

Kommunen müssen befähigt werden, ihrer Rolle gerecht zu werden. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn der integrative Gedanke einer Nachhaltigkeitsstrategie in den Kommunen einen dutzendenfachen Widerhall finden würde und vor Ort eigene kommunale Nachhaltigkeitsstrategien erarbeitet würden. Damit die nordrhein-westfälischen Kommunen – unabhängig von ihrer Größe und finanziellen Situation – diesen Weg einschlagen können, braucht es neben einer fachlichen Unterstützung zusätzliche finanzielle Mittel. Das Fachforum würde deshalb begrüßen, wenn in der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie dargelegt würde, in welcher Weise Kommunen auf eine Unterstützung seitens des Landes bauen können.

Wünschenswert wäre eine Harmonisierung der Ziele und Indikatoren zwischen Land und Kommunen. Ein entsprechendes Monitoringsystem, das qualitative und quantitative Indikatoren erfasst und den Kommunen zur eigenen Nachhaltigkeitssteuerung zur Verfügung gestellt würde, wäre hilfreich, um kontinuierliche Verbesserungen, Stillstände oder Fehlentwicklungen aufzuzeigen.

4.4.3. Partizipation

Das Fachforum begrüßt die Absicht des Landes, die Umsetzung und Fortentwicklung der NHS NRW mit einer Beteiligung von Akteuren aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und den Kommunen vornehmen zu wollen. Nachhaltigkeit ist nur als kontinuierlicher Verbesserungsprozess und politische Daueraufgabe zu verstehen, die eine ebenso kontinuierliche Überarbeitung der Konzepte erforderlich macht und starke Partner bei der Umsetzung braucht. Deshalb ist Transparenz und eine breite zivilgesellschaftliche Partizipation bei der Bewertung des Erreichten sowie zukünftig bei Anpassung, Weiterentwicklung und Umsetzung der NHS NRW erforderlich.

Zur konstruktiv-kritischen Begleitung der Umsetzung und Weiterentwicklung der NHS NRW regen wir deshalb an, auf Landesebene einen Beirat nach Vorbild des Rates für Nachhaltige Entwicklung auf Bundesebene zu gründen. Der Beirat sollte als unabhängiges Expertengremium die Landesregierung bei der Umsetzung der NHS NRW beraten und sie dabei unterstützen, die Nachhaltigkeit zu einem wichtigen öffentlichen Anliegen zu machen.

Des Weiteren befürworten wir die bisher erfolgreich etablierten Beteiligungsformate mit den Kommunen (Dialog Chefsache Nachhaltigkeit, die jährlichen kommunalen Nachhaltigkeitstagungen, MANDAT Nachhaltigkeit), mit der Zivilgesellschaft (Fachforum Nachhaltigkeit) sowie den institutionalisierten Austausch im Rahmen des stakeholderübergreifenden TEAMS Nachhaltigkeit und auf den jährlichen NRW-Nachhaltigkeitstagungen und unterstützen mit Nachdruck ihre Fortführung. Aus unserer Sicht haben die in den Formaten begonnenen Dialoge zwischen den unterschiedlichen Stakeholdern konstruktive Verbesserungsvorschläge hervorgebracht, die für die Weiterentwicklung des Strategiepapiers zum ersten Entwurf der NHS NRW einen großen Mehrwert hatten. Viele aus diesen Formaten generierten Anregungen haben ihren Eingang in den aktuellen Strategieentwurf gefunden.

Schließlich halten wir eine stärkere Einbindung der BürgerInnen NRW für erforderlich. Die NHS NRW – verstanden als Teil eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses hin zu einer klimaverträglichen, nachhaltigen Gesellschaft – birgt enorme Chancen für gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe. Der vorliegende Strategieentwurf führt bürgerliches Engagement weiterhin als Handlungsfeld. Jedoch fehlen bisher weitere Erläuterungen, wie Beteiligungsprozesse zunehmend fester Bestandteil politischen Handelns werden.

Ferner stellt das Fachforum fest, dass sich wachsende soziale Ungleichheit sowie gesellschaftliche Heterogenität in entwickelten Gesellschaften negativ auf Partizipationsmöglichkeiten und –Bereitschaft auswirken. Noch ist es so, dass Umweltschutz und Nachhaltigkeit als gesellschaftliches Handlungsfeld v.a. von der Mehrheitsgesellschaft und von einem bestimmten „Milieu“ gestaltet werden. Hier bestehen ein strukturelles Problem sowie Nachholbedarf, die sowohl kompensatorischer

und als auch systemischer Maßnahmen bedürfen. Es müssen besondere Anstrengungen geleistet werden, um die gesellschaftliche Vielfalt in Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen abzubilden, um Zugänge zu schaffen und eine „barrierefreie“ Beteiligung zu ermöglichen.

Einige zivilgesellschaftliche Organisationen haben im Rahmen ihrer Arbeit bereits zahlreiche Ansätze erprobt, wie eine bessere Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen erreicht werden kann. Die umfassende und direkte Beteiligung von BürgerInnen an für sie relevanten politischen und administrativen Entscheidungen stellt eine zentrale Herausforderung für eine Demokratie dar. Beispiele und Konflikte in der Vergangenheit zeigen, dass demokratische Repräsentation alleine nicht immer ausreichend für eine nachhaltige Weiterentwicklung unserer Gesellschaft ist und dass Betroffene häufig aktiv und mit großem Nachdruck eine weitergehende und frühzeitige Beteiligung einfordern, die über regelmäßige Wahlen hinausgeht.

Umfassende und direkte Beteiligung kann die Legitimität und Akzeptanz von Entscheidungen maßgeblich verbessern. Darüber hinaus besitzt sie das Potential, auch die Qualität der Entscheidungen deutlich zu erhöhen). Die Einbeziehung des Internets bietet jedoch neue Möglichkeiten, eine umfassende Partizipation einer großen Zielgruppe zu realisieren. Diese direkte Beteiligung ist im Vergleich zu klassischen Verfahren mit weniger Aufwand verbunden, auch bei großen Teilnehmerzahlen praktikabel und ermöglicht eine Beteiligung unabhängig von festen Zeitpunkten und Orten.

Nordrhein-Westfalen ist eines von wenigen Bundesländern, in dem sowohl wichtige Anbieter von Lösungen zur Online-Partizipation beheimatet sind als auch Pioniere in der Kommunalpolitik Online-Partizipation sehr frühzeitig erprobt haben. Gerade auf kommunaler Ebene existiert bereits eine beträchtliche Zahl von Bürgerhaushalten, Projekten der Stadt- und Raumplanung oder Bürgerkonsultationen zur Lärmproblematik. Darüber hinaus hat sich Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner Open-Government-Strategie „Open.NRW“ das Ziel gesetzt, Online-Partizipation zu fördern und aktiv zu erproben. Diese Praxis gilt es im Kontext der NHS NRW weiterzuentwickeln.

Die bisherige Resonanz der Online-Beteiligung zeigt, dass sich BürgerInnen bisher wenig von dem Entwicklungsprozess der NHS NRW angesprochen fühlen. Um BürgerInnen für die Online-Konsultation für die zukünftige Umsetzung zu gewinnen, schlägt das Fachforum Nachhaltigkeit vor, BürgerInnen auf zielgruppenspezifischen Regionalkonferenzen direkter anzusprechen und sie in diesem Zusammenhang auch auf die mögliche Online-Konsultation aufmerksam zu machen. Aus Sicht des Fachforums böte es sich an, auch die Anzahl der Rückmeldungen im Rahmen der Online-Konsultation als zusätzlichen Indikator für die NHS NRW aufzunehmen.

5. Weitere Anmerkungen zu den Handlungsfeldern und Querschnittsthemen

5.1. Nachhaltiges Wirtschaften

Aus Sicht des Fachforums Nachhaltigkeit greift das Schwerpunktfeld „Umweltwirtschaftsstrategie“ zu kurz, um wirklich eine Trendwende für eine stärker an ökologischen und sozialen Kriterien ausgerichtete Wirtschaft in NRW zu erreichen. Wir vermissen deshalb im aktuellen Entwurf der NHS NRW Ziele oder Erläuterungen zu Handlungsansätzen, die die gesamte Wirtschaft in NRW – und nicht nur die Querschnittsbranche „Umweltwirtschaft“ – in Zukunft stärker an einer Nachhaltigen Entwicklung orientiert.

Das Ziel nachhaltigen Wirtschaftens ist aus Sicht des Fachforums mit einer stark auf Wachstum und Entschuldung ausgerichteten Wirtschaftspolitik kaum vereinbar. Eine ernsthafte Auseinandersetzung um langfristige multidimensionale Ziele und einen sozial-ökologischen Ordnungsrahmen müsste sich auch in der NHS NRW wiederfinden. Dabei ginge es im ersten Schritt zunächst darum, langfristige multidimensionale Ziele zu definieren und Zielkonflikte – die unweigerlich auftreten werden – transparent zu machen.

Die Akteure in NRW können sich dabei auf aktuelle, vielfältige und qualitativ hochwertige Vorarbeiten stützen (siehe z.B. Abschlussbericht der Enquete-Kommission für „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu Nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“). Ebenso haben sich zahlreiche Initiativen auch in NRW mit alternativen Konzepten für ein Nachhaltiges Wirtschaften auseinandergesetzt (z.B. Konzepte einer Postwachstumsgesellschaft, Gemeinwohlökonomie, Regionale Wohlfahrtsindizes, Suffizienz, solidarische Landwirtschaft, Regionalwährungen).

Aus Sicht des Fachforums wäre es wünschenswert, dass sich NRW beim Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften“ nicht auf „business as usual“ beschränkt, sondern auch eine angemessene Reformperspektive für die großen Herausforderungen im Rahmen seiner Möglichkeiten entwickelt. Dazu sei angemerkt, dass im Sinne einer stärkeren Kohärenz der Wirtschaftsförderung auch der Rückbau von Subventionen für nicht nachhaltiges Wirtschaften einhergehen sollte.

Alternative Unternehmensformen, die jetzt schon einen großen Beitrag für eine Nachhaltige Entwicklung leisten, finden bislang im Strategiepapier keine Erwähnung, z.B.

- Genossenschaften, die maßgeblich beim Ausbau regenerativer Energien mitwirken
- Neu gegründete Unternehmen, die soziale Innovationen (Tauschen, Teilen, Leihen) als Grundlage ihres Geschäftsgebarens begreifen und damit neue Wege aufzeigen, Materialverbrauch weiter zu reduzieren (z.B. Car-Sharing). (siehe dazu auch die Ausführungen zu „Nachhaltiger Konsum / nachhaltige Lebensstile“)

Wie groß der Beitrag dieser Unternehmensformen für ein Nachhaltiges Wirtschaften und ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt in NRW bereits heute ist, ist nicht vollständig bekannt. Das Fachforum empfiehlt, die Entwicklung alternativer Wirtschaftsformen im Rahmen der NHS NRW zu berücksichtigen und die Schaffung einer besseren Wissensbasis über diese Unternehmensformen anzustreben.

5.2. Gute Arbeit – faire Arbeit

Aus Sicht des Fachforums werden die knappen Ausführungen und rein qualitativen Beschreibungen der Zielsetzungen der Wichtigkeit des Handlungsfeldes „Gute Arbeit – faire Arbeit“ kaum gerecht. Es wird kritisch betrachtet, dass das Thema Beschäftigung auch nicht als zentrale Herausforderung in

NRW benannt ist. Dementsprechend verweisen wir nochmals – aufbauend auf die Ausführungen unserer Stellungnahme vom Oktober 2014 – auf die besondere Relevanz des Themas:

Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt hatten zur Folge, dass Deutschland heute über einen der größten Niedriglohnsektoren Europas verfügt, mit allen damit verbunden negativen Konsequenzen. So ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass die Landesregierung für die NHS NRW folgendes Bündel von Zielen formuliert hat:

- „Verbesserung der Arbeitsmarktbedingungen geringfügig Beschäftigter, Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, faire Gestaltung von Leiharbeit und Werkverträgen und die Sicherung fairer Löhne und Entgeltgleichheit.“

Aus unserer Sicht deuten diese Ziele die Richtung der politischen Gestaltung an: eine stärkere Schutzfunktion für die ArbeitnehmerInnen. Auf Grundlage dieser knappen Ausführungen ist jedoch nicht zu erkennen, wie die Landesregierung gedenkt, die Ziele umzusetzen. Ferner sind die Ziele nicht terminiert. Das Fachforum würde es deshalb begrüßen, wenn die Landesregierung diese Ziele dementsprechend nachbessern würde.

Darüber hinaus wird das Ziel der Vollbeschäftigung in der NHS bisher nicht genannt. Das Fachforum empfiehlt deshalb dieses übergeordnete Ziel für die NHS NRW zu übernehmen.

Nach wie vor ist NRW mit massiven strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Dabei überlagern sich unterschiedliche Strukturwandelprozesse: Zum einen ist der „alte“ Strukturwandel noch nicht abgeschlossen (Bsp. Ruhrgebiet, hier ist jeder zweite Arbeitslose inzwischen langzeitarbeitslos), zum anderen sind neue Umbrüche bereits in vollem Gang (Energiewende, Industrie 4.0).

Aus dem vorliegenden Strategieentwurf ist für das Handlungsfeld „Gute Arbeit – Faire Arbeit“ bislang nicht erkennbar, wie der Arbeitsmarkt zukunftsfest gemacht und die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen gesichert werden kann. Aus Sicht des Fachforums muss die NHS NRW diese präventiven Aspekte stärker in den Blick nehmen.

Bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit hinkt NRW der Entwicklung im Bund hinterher. Programme wie die öffentlich geförderte Beschäftigung bieten Unterstützung an, bleiben angesichts der großen Zahl von Langzeitarbeitslosen im Land aber in ihrer Wirkung begrenzt. Das Fachforum schlägt die Ausweitung des Programms vor, um mehr Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Um den erwähnten Umbrüchen adäquat zu begegnen, bedarf es einer besseren Wissensbasis für die politische Gestaltung des Arbeitsmarktes. Das Fachforum sieht die Transformation des Energiemarktes, der Landwirtschaft und der Ressourcenintensität als eine wirtschaftliche Chance, die in NRW, Deutschland und Europa ein neues Potential zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit, bietet. Bislang fehlen jedoch umfassende und belastbare Informationen über Ausmaß und Qualität der Arbeit in den neuen Branchen. So ist bisher nicht abzusehen, welchen Effekt die Energiewende auf den Arbeitsmarkt in NRW haben wird. Die NHS muss deshalb benennen, wie sie die Entwicklung der „grünen“ Branchen auf dem Weg hin zur Schaffung von „guter Arbeit“ zu unterstützen sucht.

Gute Arbeit kann nicht von oben verordnet, sie muss in den Verwaltungen und Betrieben auch abgesichert werden. Dies ist Aufgabe der betrieblichen Interessenvertretung und der Gewerkschaften. Im Rahmen der NHS NRW sollte deshalb eine politische Offensive zur Stärkung des Flächentarifvertrags und der betrieblichen Mitbestimmung verankert werden.

Nordrhein-Westfalen trägt auch im internationalen Kontext eine Verantwortung für gute und faire Arbeit. Das Land hat mit der Einführung des Tariftrue- und Vergabegesetzes seine Vorbildfunktion für gute Arbeit wahrgenommen. Dabei kann das Engagement nicht bei der Bekämpfung von schlimmsten Formen der Kinderarbeit stehen bleiben. Darüber hinaus sollte sich NRW stärker für die

Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen und der Menschenrechte einsetzen. Dies gilt vor allen Dingen für die öffentliche Beschaffung und das Handeln international agierender Unternehmen mit Sitz in NRW. Auch dieser Aspekt „guter und fairer Arbeit“ sollte in der NHS Beachtung finden.

Als mögliche zusätzliche Indikatoren schlagen wir hier einige Indikatoren vor, die das Wuppertal Institut im Teilbericht „Nachhaltigkeitsindikatoren auf EU-, Bundes- und Länderebene – eine Übersicht“ im Rahmen des Teilberichts zum AP 5 im Rahmen des Zuwendungsprojektes „Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer NHS NRW aus wissenschaftlicher Sicht“ zum Handlungsfeld „Gute Arbeit – faire Arbeit“ vorgeschlagen hat:

- Ungleichheit der Einkommensverteilung / Lohnspreizung (Lohnungleichheit, Lohn dispersion) oder Gini-Koeffizient (zur Darstellung von Ungleichverteilungen)
- Erwerbstätigenquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Beschäftigtenquote der geringfügig entlohnt Beschäftigten
- Arbeitslosenquote, davon Langzeitarbeitslose
- Reallohnentwicklung
- Erwerbstätige, die frühzeitig aufgrund von Krankheit aus dem Erwerbsleben ausscheiden

5.3. Mobilität

Das Fachforum Nachhaltigkeit begrüßt ausdrücklich, dass das Thema Mobilität als eigenständiges Handlungsfeld berücksichtigt wurde. Ergänzend zu den Ausführungen zum Thema Mobilität (siehe Anmerkungen im Kontext des Schwerpunktfeldes „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung“), möchte das Fachforum jedoch erneut auf die besondere Bedeutung des Themas für eine Nachhaltige Entwicklung in Deutschland und in NRW hinweisen und einige Verbesserungsvorschläge unterbreiten:

2014 ist der Energieverbrauch im Verkehr in Deutschland weiter angestiegen - verantwortlich für diese Entwicklung sind sowohl der Individual- als auch der Güterverkehr auf der Straße. Beide Sektoren verzeichnen eine Zunahme der Gesamtfahrleistung auf die höchsten Werte in der Geschichte der Bundesrepublik, welche nicht durch Effizienzfortschritte kompensiert werden konnten. Hierbei spielen auch Rebound-Effekte eine entscheidende Rolle.

Die CO₂-Emissionen im Verkehr sind seit 1990 um 0,6 Prozent angestiegen – die Industrie, zum Vergleich, verringerte ihre Emissionen zwischen 1990 und 2014 um ein Drittel.

NRW hat sich in den letzten Jahrzehnten immer weiter zum „Autoland“ entwickelt, mit überlasteten Straßen und Strukturen (z.B. Geschäfte mit großen Parkplätzen an Bundesstraßen), die sich immer mehr an diese Autowelt anpassen und die Nahversorgung ohne PKW erschweren.

Auch das ÖV-System ist trotz Verbesserungen und Ausbaus etwa im regionalen Schienenverkehr während der Hauptverkehrszeiten durch steigende Fahrgastzahlen, die dem allgemein steigenden Verkehrsaufkommen entsprechen, deutlich überlastet. Weiter wachsende Fahrgastzahlen zur Erreichung der Klimaschutzziele sind ohne Leistungsausweitungen und eine größer bemessene Infrastruktur nicht erreichbar.

Für das steigende Verkehrsaufkommen gibt es strukturelle Ursachen, so nehmen seit vielen Jahren die Pendlerzahlen zu und dokumentieren die weiter zunehmende Trennung von Wohnen und Arbeiten. Hinzu kommt der wachsende Anteil Verkehr, der dadurch entsteht, dass sich die Strukturen bereits an die PKW-Nutzung angepasst haben.

Verstärkte Förderung von Rad- und Fußverkehr, ÖPNV und Substanzerhalt vor Neubau im Straßenbau konnten dem zum Teil entgegenwirken, aber noch keine allgemeine Trendwende erreichen. Genau diese Trendwende sollte jedoch in der NHS NRW verfolgt werden.

Für die NHS NRW empfehlen wir deshalb eine Analyse der aktuellen Entwicklungen im Verkehr. Auf Grundlage dieser Analyse sollten Ziele definiert werden, die den Weg aus der aktuellen Situation beschreiben. Die Entwicklung im Verkehr müssen schließlich auf Basis sinnvoller Indikatoren nachvollzogen und gesteuert werden.

Beim Thema Mobilität und Verkehr werden in der NHS NRW Entwicklungen im Bereich Verkehr weder beschrieben noch analysiert; auch die Quantifizierung und Terminierung von Zielen fehlt. Es wird in wenigen Absätzen ein Leitbild „Leistungsfähige, umweltschonende, energieeffiziente und sichere Mobilität“ skizziert und als Problemstellung „über viele Jahre“ fehlende Investitionen in die Infrastruktur aufgeführt. Die wenigen aufgeführten Ziele sind wenig konkret. Da, wie beschrieben, keine Analyse der aktuellen Entwicklung vorhanden ist, fehlt den Zielen der Ursprung, um sie inhaltlich nachvollziehen zu können. Zusätzlich sind keine entsprechenden Indikatoren aufgeführt, anhand derer eine Zielerreichung festgemacht werden könnte. Aus Sicht des Fachforums wären einheitliche Indikatoren auf Landes- und Bundesebene mit der Möglichkeit sinnvoller regionaler Ergänzungen wünschenswert. Dazu möchten wir auf das Indikatorenset des Umweltbundesamtes⁹ verweisen, welches in der Studie „Entwicklung von Indikatoren im Bereich Mobilität für die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie“ veröffentlicht wurde. Wir würden es begrüßen, wenn im Rahmen der NHS NRW auch folgende Indikatoren aufgenommen würden:

Denkbare zusätzliche Indikatoren könnten auch der Modal Split sein. Im Rahmen des Klimaschutzplans wurden für Ballungsräume in NRW auch bereits Ziele für den Modal Split definiert (4x25%), die auch für die NHS NRW übernommen werden und auch als Orientierungshilfe für die Kommunen gelten könnten.

5.4. Nachhaltiger Konsum / nachhaltige Lebensstile

Aus Sicht des Fachforums kommt dem Handlungsfeld „Nachhaltiger Konsum / Nachhaltige Lebensstile“ eine wichtige Bedeutung zu. Es wurde in der NHS NRW zwar nicht als aktuelles Schwerpunktfeld identifiziert, dennoch wird es einige Male aufgegriffen:

In den Ausführungen zum Schwerpunktfeld „Klimaschutzplan“ heißt es, dass VerbraucherInnen durch klimabewusstes Nutzungs- und Konsumverhalten zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen sollen. Grundsätzlich unterstützen wir diese Aussage. Trotzdem möchten wir darauf hinweisen, dass BürgerInnen eine nachhaltige Lebensführung heute nicht leicht gemacht wird. So fehlen beispielsweise attraktive nutzerfreundliche Angebote im Bereich Verkehr (innovative Verkehrskonzepte, die den Modal Split zugunsten des umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrs steigern und gleichzeitig intelligent mit dem Individualverkehr kombinieren, nahtlose Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel und aufeinander abgestimmte Verkehrsangebote, mehr und besser ausgebaute Radwege, sichere Fahrrad-Abstellmöglichkeiten, nutzerfreundliche Tarifgestaltung im ÖPNV etc.). Auch die Kennzeichnung nachhaltiger Produkte ist für VerbraucherInnen weiterhin schwer zur durchschauen. Darüber hinaus ist das Angebot nachhaltiger Produktsysteme teilweise eingeschränkt. So sind Mehrwegsysteme weitgehend aus dem Handel verschwunden.

Das Fachforum Nachhaltigkeit fordert deshalb die Landesregierung auf, im Rahmen der NHS NRW darauf hinzuwirken, dass ein nachhaltiges Verbraucherverhalten eine „einfache“ Option wird. Darüber hinaus müssen VerbraucherInnen nachhaltige Produkte und Dienstleistungen auch im Massenmarkt und zu bezahlbaren Preisen finden.

⁹http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_12_2015_entwicklung_von_indikatoren_im_bereich_mobilitaet.pdf

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass Vertrauen und Transparenz eine wichtige Basis für nachhaltigen Konsum darstellen. Immer wieder wurde in der Vergangenheit bekannt, dass VerbraucherInnen getäuscht wurden (Beispiele: Greenwashing, Manipulationen der Abgaswerte durch VW, Entsorgung von Elektroschrott in Westafrika). Wir fordern die Landesregierung auf, im Rahmen der NHS NRW das Vertrauen der VerbraucherInnen durch einen verbesserten Ordnungsrahmen und Kontrollen zu dessen Einhaltung wieder herzustellen. Auf diese Weise können VerbraucherInnen wieder motiviert werden, für die Gestaltung ihres Alltags ökologische und soziale Kriterien in Konsumententscheidungen mit einzubeziehen.

Zum nachhaltigen Lebensstil gehört aber weitaus mehr. Wir sehen es daher als eine Aufgabe der Landesregierung, das im Leitbild erwähnte „gute Leben“ in einem gesellschaftlichen Diskurs auszuhandeln und weiter zu konkretisieren. Daraus sollten effektive politische Rahmenbedingungen für alle Gesellschaftsbereiche abgeleitet werden, damit BürgerInnen dieses Leitbild für sich ausgestalten können. Dazu gehören z.B. neue Gesetzesinitiativen zur Förderung von Produkteigenschaften wie Reparaturfreundlichkeit, Nachrüstbarkeit von technischen Geräten und längeren Modezyklen.

Nachhaltige Lebensstile sind jedoch nicht allein eine technische Frage. Neben neuen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind Infrastrukturen zu fördern, die eine Wieder- und Weiterverwendung begünstigen (insbesondere auf kommunaler Ebene). Die öffentliche Hand sollte systematisch soziale Innovationen fördern (tauschen, teilen, leihen), die ein weniger materialintensives Leben ermöglichen. Wir müssen lernen, dass gutes Leben nicht automatisch „mehr Konsum“ bedeutet. Hier ist nicht nur BNE gefragt, sondern die Möglichkeit im Alltag, im Wohnumfeld, bei der Mobilität und auf der Arbeit und ebenso im sozialen Miteinander praktische Erfahrungen mit einem guten Leben machen zu können. Um VerbraucherInnen, insbesondere Kinder- und Jugendliche, vor ständigen Werbebotschaften zu schützen, bedarf es einer Einschränkung von Werbung im öffentlichen Raum.

Wir begrüßen sehr, dass die Landesregierung in Betracht zieht, einen regionalen Wohlstandsindex für NRW oder auch das Konzept des ökologischen Fußabdrucks in die Berichterstattung mit einzubeziehen. Zusätzlich zu den in der NHS NRW für das Handlungsfeld „Nachhaltiger Konsum / nachhaltige Lebensstile“ vorgeschlagenen Indikatoren möchten wir an dieser Stelle erneut auf einige Indikatoren verweisen, die das Wuppertal Institut in der oben bereits genannten Studie zusammengestellt hat:

- Ökologischer Fußabdruck pro Person/Jahr
- Wohnfläche pro Person
- PKW-km pro Person/Jahr
- Fleischkonsum in kg pro Person/Jahr

5.5. Landbewirtschaftung

Das Fachforum würde es begrüßen, wenn die Zielsetzung „Steigerung des prozentualen Anteils der Flächen mit ökologischer Landwirtschaft an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche“ weiter spezifiziert, d.h. mit einem quantifizierten und terminierten Ziel weiterentwickelt würde.

5.6. Eine-Welt-Politik und europäische und internationale Dimension

In dieser Stellungnahme haben wir bereits unter 4.2 (Vertikale Integration) dargestellt, dass das Fachforum die internationale Verantwortung NRWs bisher im Entwurf der NHS NRW zu wenig

berücksichtigt sieht. Es sei daher angeregt, die für das Handlungsfeld „Eine-Welt-Politik und europäische und internationale Dimension“ vorgeschlagenen Zielsetzungen und Indikatoren nachzubessern:

Auch wenn die Zielsetzung „Importe aus Entwicklungsländern sollen gesteigert werden“ bereits in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie Verwendung findet, stellen wir die grundsätzliche Aussagekraft des Ziels und des entsprechenden Indikators in Frage. Aus Sicht des Fachforums misst dieser Indikator nur sehr begrenzt die internationale Verantwortung NRWs. Rohstoffimporte in NRW sind u.a. Kohle aus Kolumbien, Coltan aus dem Kongo, Palmöl aus Indonesien. Hier einfach nur eine quantitative Steigerung zu fördern ist kontraproduktiv, da diese Rohstoffe – wie durch diverse Studien belegt – nicht nachhaltig an- bzw. abgebaut werden und ihre Gewinnung und Verarbeitung vielfach mit schweren Menschenrechtsverletzungen einhergehen.

Die entsprechende Zielsetzung sollte deshalb aufgeschlüsselt werden:

a) NRW erhöht seine Rohstoffproduktivität bis 2030 um den Faktor 5. Entsprechend sinkt der Anteil der Rohstoffimporte, um zu überprüfen, ob in einem Zeitraum von z.B. zehn Jahren Recycling-initiativen, Kreislaufwirtschaft und Energiewende zu einem Rückgang der Rohstoffimporte geführt haben.

b) Anteil der verarbeiteten Produkte aus Entwicklungsländern.

Um den menschenrechtlichen Verpflichtungen der Unternehmen in NRW Rechnung zu tragen, setzt NRW sich im Bundesrat für die Verabschiedung eines Gesetzes ein, das menschenrechtliche Verpflichtungen der Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette verankert.

Ein weiteres, hiermit zusammenhängendes Ziel ist, die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen aus Deutschland/NRW gesetzlich zu regeln. Ein Indikator könnte den Anteil der Unternehmen aus NRW darstellen, die jährlich aussagekräftige und überprüfbare Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen.

Sollte der Indikator nicht differenziert berechnet werden können, sollte man ihn streichen, da er keine Aussagen zur Nachhaltigkeit zulässt.

Der zweite vorgeschlagene Indikator „FairTrade-Umsatz soll gesteigert werden“ hat eine höhere Aussagekraft. Nichtsdestotrotz scheint es schwierig, ihn ausschließlich für NRW darzustellen. Unklar ist, inwieweit eine mögliche Umsatzsteigerung der NRW-Politik zugeordnet werden kann.

Wir schlagen folgende weiteren Indikatoren vor:

- Lebensmittelverschwendung
- Anzahl und finanzielle Ausstattung der durch das Land geförderten Eine-Welt-Programme und Projekte in NRW
- Indikator zur Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes in kommunalen und Landeseinrichtungen
- Anzahl der Schulen, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind (Schule der Zukunft, Eine Welt Profil-Schule, Fair Trade School) sowie
- Höhe der Förderung dieser Schulkonzepte/-programme/-curricula durch das Schulministerium

5.7. Geschlechtergerechtigkeit

Das Fachforum Nachhaltigkeit begrüßt, dass im Strategie-Entwurf das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe der NHS NRW (S. 8) und im Kontext einer nachhaltigen und

altersgerechten Quartiersentwicklung (S. 21) verankert ist und dass zahlreiche frauenpolitische Ziele ausdrücklich genannt werden.

Trotzdem möchte das Fachforum zusätzlich darauf hinweisen, dass – obwohl die Gleichberechtigung der Frauen, die „Gleichstellung der Geschlechter“ als „eine besondere Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit Nordrhein-Westfalens“ im Strategie-Entwurf (S. 7) charakterisiert und ausdrücklich herausgestellt wird – zwei weitere zentrale frauenpolitische Themenkomplexe nicht berücksichtigt sind:

- Schutz vor Gewalt
- Gendergerechte Gesundheitsversorgung

Beide Themenkomplexe haben unter dem Gesichtspunkt einer zukunftsfähigen Entwicklung gerade in NRW eine hohe aktuelle Brisanz. Aus diesem Grund würden wir es begrüßen, wenn sich auch diese Themen in den Zielsetzungen und Indikatoren wiederfinden. Auch vor dem Hintergrund der gesundheitlichen Auswirkungen von Umweltbelastungen insbesondere auf die Gesundheit von Frauen in NRW (siehe z.B. die Feinstaub-Kohortenstudien Frauen in NRW) wurde in die Begründung zum Klimaschutzgesetz NRW vom 29.01.2013 und im Entwurf zum Klimaschutzplan NRW (vom 16.06.2015) - auf Grund der Initiative der LAG NRW - die Frauenpolitik bzw. das Prinzip des Gender Mainstreaming / der Geschlechtergerechtigkeit ausdrücklich aufgenommen.

Der Themenkomplex „Gewalt gegen Frauen“ in allen ihren Erscheinungsformen hat auch in NRW ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Stichworte sind: Häusliche Gewalt, Frauenhandel, traumatisierte Vergewaltigungsoffer aus Kriegs- und Krisengebieten, Zwangsheirat u.a. Beide Themenkomplexe - Schutz vor Gewalt und gendergerechte Gesundheitsversorgung - müssten aus Sicht des Fachforums in eine NHS NRW aufgenommen werden.

Insgesamt gesehen ist das grundsätzliche Thema der Gleichberechtigung der Frauen bzw. die Realisierung von Frauenrechten in einer Gesellschaft gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Kontext der Flüchtlingsproblematik mit ihren globalen Auswirkungen zum Gradmesser einer aufgeklärten, demokratischen Gesellschaft geworden.

5.8. Barrierefreiheit und Inklusion

Da das Handlungsfeld „Barrierefreiheit und Inklusion“ im Rahmen des Strategieentwurfs nur durch einen einzigen Indikator berücksichtigt wird und das Thema in den sonstigen Ausführungen kaum Erwähnung findet, möchten wir an dieser Stelle noch einmal auf unsere Anmerkungen in der vorigen Stellungnahme des Fachforums verweisen:

Die Landesregierung hat mit dem Aktionsplan der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle“ ein weit reichendes und langfristig angelegtes Konzept für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt – die Erstellung und auch die Grundaussage, dass Inklusion als Querschnittsaufgabe in allen politischen Ressorts und darüber hinaus in allen gesellschaftlichen Bereichen ein Leitbild sein muss, sind daher grundsätzlich zu begrüßen. Dennoch sind zentrale Aspekte des Aktionsplanes kritisch zu hinterfragen.

Der Aktionsplan mischt Maßnahmen, die bereits in der Vergangenheit abgeschlossen oder begonnen wurden mit Vorschlägen für wirklich neue Maßnahmen. Menschen, die sich neu mit dem Thema befassen, wird die Einschätzung der Relevanz der Maßnahmen dadurch erschwert; zudem sind die neuen Maßnahmen bis auf wenige Ausnahmen noch vage beschrieben. Dabei muss es sich jedoch nicht um politische Schlupflöcher für den Ausstieg aus der konsequenten Umsetzung handeln. Viele

Maßnahmen betreffen politisches Neuland, benötigen partizipative Teilhabe vieler Akteure und lassen sich entsprechend nicht von vornherein planen.

Von zentraler Bedeutung ist der Vorschlag, die starren Systemgrenzen in den Rechts- und Finanzierungslogiken zwischen ambulanten und stationären Hilfen und die starke „Versäulung“ von Altenhilfe/Demenz, Behindertenhilfe/Psychiatrie und Jugendhilfe/Psychiatrie aufzuheben. Die Vision einer besseren Verknüpfung der Finanzierungsstrukturen wird von uns geteilt. Die Auswirkungen werden aber von den konkreten Strategien und Maßnahmen abhängen. Hier ist in der Ausgestaltung die Gefahr groß, dass es am Ende um die Durchsetzung von Sparmaßnahmen geht. Die Landesregierung scheint sich in vielen Punkten nur in der Moderatorenrolle und als Impulsgeber für Entwicklungen zu sehen. Größere Geldmittel für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Landesregierung nicht zur Verfügung. Alle Maßnahmen des Aktionsplanes stehen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Zusätzlich stellt die Landesregierung klar, dass durch den Aktionsplan nicht von vorne herein neue Aufgaben für die Kommunen entstehen – Inklusion gelingt oder scheitert aber gerade in den Kommunen, in den Stadtvierteln, wo die Menschen leben. Zur nachhaltigen Durchsetzung von Inklusion braucht es jedoch verlässliche Rahmenbedingungen und die Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Sollten Landesgesetze so verändert werden, dass sie den Kommunen Mehrkosten bereiten, ist darauf zu achten, dass den Kommunen die erforderlichen Finanzmittel auch zur Verfügung gestellt werden.

Um die Fortschritte in der Umsetzung des Aktionsplans noch besser abzubilden, rät das Fachforum deshalb terminierte quantifizierte Ziele auszuarbeiten. Die Erfassung der Fortschritte im Bereich Barrierefreiheit und Inklusion sind kaum nur über die Integrationsquote bei SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu beurteilen. Folgende Indikatoren, die auch das Wuppertal Institut in der oben genannten Teilstudie für das Handlungsfeld vorgeschlagen hat, scheinen auch aus Sicht des Fachforums den von der Landesregierung angeführten Indikator sinnvoll zu ergänzen:

- Anteil barrierefrei zugänglicher öffentlicher Einrichtungen
- Anteil barrierefrei veröffentlichter Dokumente
- Ein Indikator zur Arbeitsmarktintegration, z.B. Anteil der Beschäftigten/Arbeitslosen unter Menschen mit Behinderungen / Anzahl/Anteil schwerbehinderter Arbeitnehmer in Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitnehmern

5.9. Bildung und Wissenschaft

Für das Handlungsfeld „Bildung und Wissenschaft“ möchte das Fachforum folgende zusätzliche Indikatoren und Zielsetzungen vorschlagen:

- Indikator: „Lösungen interdisziplinär erarbeiten“

Ziel: „Steigerung der Fördermittel, die in interdisziplinäre Projekte investiert werden und damit Steigerung der Anerkennung interdisziplinärer Zusammenarbeit“

- Indikator: „Transdisziplinäre Kompetenzen nutzen“ oder „Verankerung transdisziplinärer Elemente in der (Hochschul-)bildung“

Ziel: „Fragestellungen und anwendungsorientierte Lösungen im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung werden als gemeinsame Aufgabe von Wissenschaft und Zivilgesellschaft verstanden.“